



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/61.35-2

Drucksachen-Nr. XVIII-2215
29.06.2010

Antrag

- öffentlich -

Gremium	am
Bezirksversammlung	24.06.2010
Hauptausschuss	08.07.2010
Hauptausschuss	22.07.2010

Stellungnahme der Bezirksversammlung Altona zur Senats- und Bürgerschaftsdrucksache Vorbehaltsgebiet Mitte Altona

Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE

- 1) Die beabsichtigte Einrichtung eines Vorbehaltsgebietes für die sog. Mitte Altona nach §7 Bauleitplanfeststellungsgesetz mit der darin enthaltenen Übertragung der Bebauungsplanung und der bauaufsichtlichen Aufgaben vom Bezirk Altona an die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt bis zum Jahre 2025 erscheint unbegründet, denn weder hat es bisher jemals in Hamburg ein solches Vorbehaltsgebiet gegeben noch gibt es eine landesrechtlich abgesicherte Einrichtung in irgendeinem anderen Bundesland. Dennoch konnten sowohl in Hamburg als auch andernorts überall großflächige Neuplanungen (z.B. in Berlin bei der Neugestaltung der ehemaligen innerstädtischen Grenzflächen oder in Stuttgart bei der Conversion der Bahnflächen) als Entwicklungsmaßnahmen nach §165 Baugesetzbuch im Zusammenwirken mit den bezirklichen bzw. kommunalen Planungsgebern durchgeführt werden, ohne dass es dabei zu den immer wieder zur Begründung herangezogenen „Effizienz- und Effektivitätsverlusten“ gekommen wäre. Zumindest ist hierüber nichts bekannt.
- 2) Die beabsichtigte Erweiterung des Gebiets der vorbereitenden Untersuchung zum Vorbehaltsgebiet schließt Flächen ein, deren erfolgte (und auch nicht erfolgte) Begründung nicht nachvollziehbar ist.
 - a) in das VU-Gebiet wurde die Harkortstraße lediglich bis zur geplanten West-Ost-Straßenverbindung zwischen der Haubach- und der Harkortstraße einbezogen. Im geplanten Vorbehaltsgebiet ist die Harkortstraße allerdings bis zum Lessingtunnel und darüber hinaus durch die Präsident-Krahn-Straße und über den Paul-Neermann-Platz einbezogen. Trotz der Zusage des BSU-Vertreters bei der Vorstellung des Wettbewerbsrahmens, dass kein vierspuriger Ausbau der Harkortstraße geplant sei, wird diese nicht begründete Erweiterung des VU-Gebietes die Besorgnisse in der Bevölkerung schüren, dass dies eben doch für möglich erachtet wird.

- b) inwiefern die Flächen südlich der Waidmannstraße, westlich der Memellandallee zusätzlich (!) zu den ohnehin im VU-Gebiet liegenden Postflächen östlich der Plöner Straße „wesentliche funktionale“ Hindernisse beim Planungszuschnitt des möglichen neuen Fernbahnhofes darstellen können sollten, ist nicht ersichtlich, da der neue Bahnhof dann ungefähr den fünffachen (statt vierfachen) Flächenverbrauch hätte wie der bisherige Altonaer Fernbahnhof. Dies würde sich allenfalls erklären, wenn hier ein Weltraumbahnhof geplant sein sollte.
- c) dass das planerisch bis hin zur Baugenehmigungsreife gerade vom Bezirk abgearbeitete Gebiet nördlich der Stresemannstraße zwischen Kaltenkirchener Platz und Kieler Straße (also im wesentlichen die ehemalige Fläche der BMW-Niederlassung) sowie die südlich der Stresemannstraße gegenüber gelegene Wohnbauzeile zwecks „Anpassung der Verkehrsstruktur“ in das Vorbehaltsgebiet einbezogen werden sollen, kann nur einen sechsspurigen Ausbau der Stresemannstraße zum Ziel haben, der im Bezirk seit Jahrzehnten abgelehnt wird.
- d) die Erweiterung des VU-Gebietes südlich der Gausstraße und südlich der Kohlentwiete, also zu beiden Seiten des Bahndammes der S1 Richtung Wedel wird mit einer möglicherweise entstehenden fußläufigen Verbindung zwischen der Gleisdreiecksfläche und Ottensen begründet. Weshalb eine solche Verbindung nicht genau wie die fußläufige Verbindung von der Gausstraße zur möglichen neuen S-Bahnstation Ottensen vom Bezirk oder im Zusammenwirken mit dem Bezirk planerisch gestaltet werden können sollte, erschließt sich bei vernünftiger Betrachtungsweise aus bezirklicher Sicht nicht.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.

Anlage/n:

ohne Anlagen